

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. August 2016

Nr. 107/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Deutsch
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach
Deutsch
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Deutsch im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 38/2014) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie in § 1 Satz 1, § 3 Satz 2, § 5 Sätze 1, 2 und in der Überschrift der Tabelle und in § 9 werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. In § 6 in der Tabelle wird die Bezeichnung „HRGE“ durch die Bezeichnung „HRSGE“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle wird das Modulelement BA-D-HRSGE-5.1 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA-D-HRSGE-5 wird daher wie folgt gefasst:

Nr. BA-D- HRSGE	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
5	Literaturdidaktik	2	1	4.-5.	4	9	
5.1	Einführung in die Literaturdidaktik (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	
5.2	Literarische Sozialisation	1		5.	2	3	
5.3	Eine Prüfungsleistung in 5.2		1	5.	-	3	

¹ SL = Studienleistung

² PL = Prüfungsleistung

- b) In der Tabelle wird das Modulelement BA-D-HRSGE-6.1 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA-D-HRSGE-6 wird daher wie folgt gefasst:

Nr. BA-D- HRSGE	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
6	Sprachdidaktik	2	1	5.-6.	4	9	
6.1	Einführung in die Sprachdidaktik (inklusionsorientiert)	1		5.	2	3	
6.2	Schrift und Schriftlichkeit	1		6.	2	3	
6.3	Eine Prüfungsleistung in 6.2		1	6.	-	3	

¹ SL = Studienleistung

² PL = Prüfungsleistung

- c) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente BA-D-HRSGE 5.1 und BA-D-HRSGE 6.1 (Einführung in die Literatur- und Sprachdidaktik) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“
4. In § 10 in der Tabelle und in der Überschrift der Tabelle wird die Bezeichnung „HRGe“ durch die Bezeichnung „HRSGE“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 3 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die

sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)